

Kooperationsvereinbarung

ZWISCHEN

<Titel Name>

<Adresse>

<PLZ Ort>

im folgenden **Vertragspartner** genannt
und

EMC Experts e.Gen.

Rathausplatz 1
4550 Kremsmünster

Kremsmünster, <Abschlussdatum>

Beginn und Ende der Vereinbarung

- (1) Die Vereinbarung tritt mit Beginn <Lehrveranstaltung> am <Beginndatum> in Kraft. Sie ist beiderseits mit einer Frist von 8 Wochen ordentlich kündbar. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Rechte zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleiben hiervon unberührt.
- (2) Die Vereinbarung erlischt 8 Wochen nach dem Ende der <Lehrveranstaltung>, am <Enddatum>.
- (3) Mit Beendigung des Vertrages erlischt das Prädikat „Schulung unter qualitätszertifizierten Bedingungen“.

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung von Lerndienstleistungen und von Aufträgen zur Weiterbildung.
- (2) Dieser Vertrag gilt für Lerndienstleistungen, die den Bedingungen der Qualitätszertifizierung entsprechen. Diese Geschäfte werden im Rahmen des Vertrages über die Praxisakademie von EMC Experts e.Gen. abgewickelt.
- (3) Alle Abläufe und Maßnahmen sind entsprechend Qualitätsrichtlinien des QM-Systems umzusetzen und werden zwischen den Vertragspartnern abgestimmt und festgelegt.
- (4) Der Vertragspartner und EMC Experts e.Gen. informiert sich zeitnah und wechselseitig über Geschäftsgelegenheiten, die für diese Kooperation von Interesse sein könnten. Während der Laufzeit der Vereinbarung wird der Vertragspartner für

kein anderes Unternehmen mit der gleichen Lehrveranstaltung tätig sein, welches mit EMC Experts e.Gen. im gegenständlichen Fall in einem Wettbewerbsverhältnis steht.

- (5) Der Vertragspartner ist bei der Durchführung der vereinbarten Leistungen nicht in der betrieblichen Organisation von EMC Experts e.Gen. eingegliedert.
- (6) Der Vertragspartner ist in der Bestimmung seines Arbeitsortes frei und nicht an Weisungen von EMC Experts e.Gen. bezüglich seiner Arbeitszeit gebunden. Der Vertragspartner verwendet seine eigenen Betriebsmittel. Der Vertragspartner hat sich in Erfüllung der Lerndienstleistung an die vereinbarten Richtlinien zu halten.
- (7) Damit der Vertragspartner Daten im Zuge dieses Vertrages verarbeiten kann, ist der „Vertrag über die Auftragsverarbeitung gemäß Art 28 DSGVO“ zu unterfertigen. Wird dieser Vertrag gekündigt so trägt die ausschließliche Verantwortung zu den Daten der Vertragspartner alleine.

Betriebsmittel und Einsatz

- (1) Betriebsmittel und Know-How werden vom Vertragspartner selbst bereitgestellt. Unterlagen wie Inhalt der Ausbildungsmappe (ohne Mappe), Formblätter, u.ä. stellt EMC Experts e.Gen. zur Verfügung.
- (2) Software und/oder Unterlagen der EMC Experts e.Gen. unterliegen der Creative Commons License Deed - Namensnennung-Nicht-kommerziell 4.0 Österreich (CC BY-NC 4.0 AT), sofern keine anderen Schutzbestimmungen einzuhalten sind. Der Inhalt der Ausbildungsmappe unterliegt anderer Schutzbestimmung.
- (3) Der Vertragspartner ist berechtigt, nach Absprache mit EMC Experts e.Gen., auf eigene Verantwortung, eigenes Risiko und eigene Kosten (Teil-)Aufträge an Dritte weiterzugeben oder Subunternehmer zu bestellen, ohne dass diese jedoch als Partner im Sinne dieser Vereinbarung gelten.
- (4) Der Vertragspartner verpflichtet sich, den übertragenen Aufgaben mit fachlicher Sorgfalt, sowie mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers nach besten Wissen und Gewissen entsprechend Qualitätsrichtlinien des QM-Systems durchzuführen. Dies berechtigt den Vertragspartner auf seinen Unterlagen auf die ISO-Zertifizierung bzw. das ÖCERT zu verweisen, sofern die Zusammenarbeit mit EMC Experts e.Gen. ersichtlich ist.
- (5) Mängelfeststellungen Teilnehmer und Kunden aus Leistungsstörungen (mangelhaft Vertragserfüllung, Nichterfüllung des Vertrages, behaupteter Schaden) werden – sofern EMC Experts e.Gen. vom Kunden verständigt wird – an den Vertragspartner weitergeleitet. Im Fall, dass der Vertragspartner vom Kunden direkt die Mängelfeststellung erhält, ist dieser verpflichtet, EMC Experts e.Gen. Über die Kundenfeststellung zu unterrichten.

- (6) Für ungerechtfertigte Beanstandungen sowie falsche Behauptungen oder gar Schadensersatzforderungen von Teilnehmer und Kunden gilt der Rechtsbeistand von EMC Experts e.Gen.. Damit dieser wirksam werden kann ist eine zeitnahe und umfassende Information und abgestimmte Vorgehensweise erforderlich.

Vergütung

- (1) Alle Lerndienstleistungen des Vertragspartners werden von EMC Experts dem Kunden in Rechnung gestellt. Der Vertragspartner erhält davon i.H.v. 80% (achtzig) des Nettoumsatzes von EMC Experts e.Gen.
- (2) Soweit EMC Experts e.Gen. über Vermittlung des Vertragspartners einen Auftrag gewinnt, erhält der Vertragspartner für diese Geschäftsanbahnung eine Vermittlungsprovision i.H.v. 15 % des von EMC Experts e.Gen. in diesem Geschäft realisierten Nettoumsatzes. Für die Fälligkeit der Provision gilt Ziffer (4), Absatz 4, sinngemäß. EMC Experts e.Gen. und der Vertragspartner können sich vor Abschluss eines Kundenauftrages im Einzelfall und im gegenseitigen Einvernehmen auf abweichende Vergütungsregelungen (etwa in Form einer Pauschale) verständigen, soweit dies im Interesse des Geschäftsabschlusses zielführend und wirtschaftlich geboten ist.
- (3) Spesen und Fahrtkosten werden dem Vertragspartner nicht erstattet.
- (4) Der Vertragspartner legt über seine Leistungen regelmäßig Rechnung an EMC Experts e.Gen.. Soweit EMC Experts e.Gen. aufgrund der Leistung des Vertragspartners einerseits zur Rechnungslegung an den Kunden berechtigt ist und die Rechnungen des Vertragspartners an EMC Experts e.Gen. gelegt sind, werden spätestens 5 Werktage nach Eingang der Kundenzahlung bei EMC Experts e.Gen. die Zahlungen an den Vertragspartner fällig. Zahlungen erfolgen ausschließlich unbar, auf ein vom Vertragspartner zu benennendes inländisches Konto. Für die Besteuerung der Vergütung ist der Vertragspartner selbst verantwortlich. Provisionsansprüche enden 6 Monate nach Beendigung dieser Vereinbarung.

Sonstiges

- (1) Der Vertragspartner hält verpflichtend die Qualitätsrichtlinien des QM-Systems von EMC Experts e.Gen.. Dieser ist unabdingbarer Bestandteil dieser Vereinbarung. Zuwiderhandlungen können zur sofortigen Auflösung dieses Vertrages führen.
- (2) Die Vertragspartner werden über alle Kenntnisse, Methoden, Geschäftsgeheimnisse u.ä., die ihnen im Rahmen ihrer Zusammenarbeit bekannt werden, auch nach Beendigung dieser Vereinbarung Stillschweigen bewahren und haften bei Zuwiderhandlung für entstandene Schäden.

- (3) Die von EMC Experts e.Gen. überlassenen Arbeits- und Geschäftsunterlagen sowie die Zugangsberechtigung zum QM-System sind nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unaufgefordert zurückzugeben. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist ausgeschlossen.
- (4) Die Verschwiegenheitspflicht ist zeitlich unbeschränkt und besteht auch nach Beendigung dieses Vertrages, aus welchem Grund auch immer.
- (5) Die Vertragspartner garantieren und sichern einander zu, dass die angebotenen Leindienstleistungen, Unterlagen und Informationen nicht gegen geltendes Recht, Urheberrechte, gesetzliche und behördliche Verbote oder die guten Sitten verstoßen. Verletzt eine Vertragspartei die gesetzlichen Bestimmungen und wird die andere Vertragspartei deshalb in Anspruch genommen, so ist sie verpflichtet, diesen andere Vertragspartner schad- und klaglos zu halten.
- (6) Der Vertragspartner erklärt, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes in der gültigen Fassung, sowie im Sinn des Schutzes personenbezogener Daten, als auch die sonstigen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (etwa Telekommunikationsgesetz, Fernabsatzgesetz) einzuhalten, sofern sie auf diesen Vertrag Anwendung finden. Die jeweils geltenden Vorschriften des Urheber-, Wettbewerbsrechtes und des gewerblichen Rechtsschutzes (etwa Marken-, Muster, Patentrecht) sowie, wenn zutreffend die Creative Commons License Deed - Namensnennung-Nicht-kommerziell 4.0 Österreich (CC BY-NC 4.0 AT), sind zu beachten und genau einzuhalten.
- (7) Es gilt österreichisches Recht.
- (8) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen immer der Schriftform.
- (9) Die Kosten jeder Rechts- und sonstigen Beratung im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Abwicklung dieses Vertrages trägt jede Vertragspartei selbst.
- (10) Gerichtsstand für Auseinandersetzungen über Inhalt, Durchführung oder Beendigung dieser Vereinbarung ist das am Sitz der EMC Experts e.Gen. sachlich zuständige Gericht.
- (11) Soweit einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein sollten, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und werden sich die Parteien in diesem Fall auf eine Regelung verständigen, die dem gewollten Regelungszweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

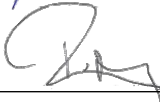
Verfall von Ansprüchen

- (1) Ansprüche des Vertragspartners müssen bei sonstigem Verfall innerhalb von 3 Monaten ab Fälligkeit gegenüber EMC Experts schriftlich geltend gemacht werden. Gleiches gilt für Ansprüche von EMC Experts gegenüber dem Vertragspartner. Bei rechtzeitiger Geltendmachung bleiben die generellen maßgeblichen Ver-

jährungs- bzw. Verfallsfristen gewahrt.

Kremsmünster, <Datum>

Ort, Datum

Erich Sturmair Leiter Praxisakademie	
DI Christian Wolbring Vorstand	
Bernhard Kern Vorstand	
Michael Rosenmayr Vorstand	

EMC Expert e.Gen.

Ort, Datum

Name – Firma und Unterschrift

Mitgeltende Dokumente sind die **AGB der Praxisakademie** und der **DSVGO Vertrag** mit dem Kooperationspartner.